

**Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luftfahrttechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.07.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.03.2024**

Ifd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamt-note (in %)	ECTS-Leistungspunkte (ECTS)
				Art	Dauer in Minuten		
1	Flugzeugstrukturentwurf	4	SU/Ü	SA		6,3	5
2	Aerodynamische Methoden	4	SU/Pr	schrP	90	6,3	5
3	Mechatronik	4	SU/Ü	schrP	90	6,3	5
4	Leichtbau	4	SU/Ü	schrP	90	6,3	5
5	Autonomes Fliegen	4	SU/Ü	schrP	90	6,3	5
6	Flugzeugsystementwurf	4	SU/Ü	SA		6,3	5
7	Simulation/Numerische Methoden	4	SU/Pr	schrP	90	6,3	5
8	Verbundwerkstoffe	4	SU/Pr	schrP	90	6,3	5
9	Höhere FEM	4	SU/Ü	PP		6,3	5
10	Antriebstechnologien	4	SU/Ü	schrP	90	6,3	5
11	Individuelles Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>	4		LN		6,3	5
12	Individuelles Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>	4		LN		6,3	5
13	Masterarbeit <sup>2)</sup>					24,4	30
13.1	Masterarbeit			MA			
13.2	Kolloquium			Koll			
	<b>Summe</b>	<b>48</b>				<b>100</b>	<b>90</b>

**Fußnoten**

<sup>1)</sup> Aus den Wahlpflichtmodulen sind 2 Module mit insg. 8 SWS auszuwählen.

<sup>2)</sup> Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Im Zeugnis wird nur die Note der Masterarbeit ausgewiesen.

**Art der Lehrveranstaltung**

**S** Seminar

**SU** Seminaristischer Unterricht

**Ü** Übung

**SU/Ü** Seminaristischer Unterricht mit Übungen

**SU/Pr** Seminaristischer Unterricht mit Praktikum

## Prüfungsart

<b>schrP</b>	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>mdIP</b>	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>PP</b>	Portfolio-Prüfung	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des Kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination der in diesem Dokument beschriebenen Prüfungsarten (schrP, mdIP, prP, StA, SA, Proj) wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Modulhandbuch bekannt zu geben.
<b>LN</b>	Leistungsnachweis	Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Portfolio-Prüfung, eine Seminararbeit oder eine Projektarbeit handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.
<b>prP</b>	Praktische Prüfung	Anhand „realer Handlungen“ des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>StA</b>	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsprogramm ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten).
<b>SA</b>	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsprogramm ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
<b>Proj</b>	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
<b>MA</b>	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten bzw. im Teilzeitstudium 12 Monate/Umfang 60-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge) erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
<b>Koll</b>	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10-15 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.